

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Aufteilung der Mittel zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“: Für eine attraktive, saubere und lebenswerte Hauptstadt

Beschluss-Nr.: VIII-1259/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 21.01.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die dem Bezirksamt Pankow von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragenen Mittel in Höhe von 281.000 € werden wie folgt auf die Abteilungen aufgeteilt:

Kultur, Finanzen und Personal (einschl. Beauftragte)	43.200 €
Stadtentwicklung und Bürgerdienste	76.400 €
Jugend, Wirtschaft und Soziales	43.200 €
Umwelt und öffentliche Ordnung	75.000 €
Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit	43.200 €
	<hr/>
	281.000 €

und sind durch die Abteilungen konkret mit Maßnahmen zu untersetzen.

- I. Die Abteilung Umwelt und öffentliche Ordnung wird beauftragt, die genannten Mittel bei Kapitel 2713, Titel 684 06 Unterkonto 351 im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zu verwalten und abzurechnen. Bis zum 18. Februar 2020 ist dem Bezirksamt erstmalige über Ergebnisse und bis zum 18. September 2020 die voraussichtliche Inanspruchnahme zum Jahresende mitzuteilen, um innerhalb des Bezirks rechtzeitig eine Umschichtung veranlassen zu können.

- II. Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Hinweise zur Umsetzung des Abgeordnetenhausbeschlusses Aktionsprogramm „Sauberes Berlin“: Für eine attraktive, saubere und lebenswerte Hauptstadt

Am 18.10.2018 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin zur Drs.-Nr. 18/1103 den Senat aufgefordert, unter Beteiligung der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und der Bezirke zeitnah im Rahmen einer Gesamtstrategie „Sauberes Berlin“ Maßnahmen umzusetzen, damit das Land Berlin sauberer wird sowie insbesondere illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft reduziert werden.

Eine der wesentlichen Zielvorgaben ist hierbei, das Bewusstsein für eine saubere Stadt durch geeignete Öffentlichkeitskampagnen sowie das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege verstärkt zu unterstützen.

Für die Umsetzung des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ stehen 2020 im Einzelplan 2713 insgesamt Mittel in Höhe von 3,3 Mio. € zur Verfügung, die für bezirkliche Öffentlichkeitskampagnen sowie für bezirkliche Maßnahmen zur Verstärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements verwendet werden sollen. Diese Mittel stellt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe den Bezirken nach Auswertung des Anliegenmanagements entsprechend ihrer Betroffenheit zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung

Bei der Verwendung dieser Mittel sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

Maßnahmen

Die Bezirke haben die Sachmittel eigenverantwortlich für Maßnahmen zu verwenden, die den Zielvorgaben des beigefügten Abgeordnetenhausantrages Drs. Nr. 18/1103 entsprechen. Darüber hinaus ist der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Auflagenbeschluss zum Doppelhaushalt 2020/2021 (Drs.- Nrn. 18/2400 (II.B.94) zur Gesamtstrategie „Sauberes Berlin“ zu berücksichtigen.

Angestrebt werden soll, die Maßnahmen im Rahmen eines Konzeptes „Sauberer Bezirk“ zu entwickeln. Bei den Maßnahmen soll auf bereits vorhandene Aktivitäten und Erfahrungen im Bezirk aufgebaut und zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen werden.

Eine Finanzierung von Maßnahmen, für die die BSR bereits Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten, ist ausgeschlossen.

Zweimal jährlich haben die Bezirke der SenUVK - Ref. I B - und SenWEB - Ref. IV B - über die von ihnen umgesetzten Maßnahmen zu berichten.

Der Bericht hat folgende Informationen zu enthalten:

- Titel der Maßnahme
- Begünstigter bzw. Leistungsnehmer
- Höhe der Kosten,
- differenzierte Zielgruppe,
- Anzahl der erreichten Personen,
- Anzahl durchgeführte Aktionen

Organisation

Die Bezirke entscheiden in eigener Zuständigkeit, welche Organisationseinheit mit der Umsetzung betraut wird. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den für die Waste Watcher zuständigen Ordnungsämtern sicherzustellen.

Mittelverwaltung und -verwendung

Die Bezirke haben sicherzustellen, dass bei der Mittelverwendung die LHO beachtet wird und die Verwendung der Mittel insbesondere den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Für die Bewirtschaftung werden Unterkonten, Buchungsstelle sowie Kostenträger und –stelle an die bezirklichen Stellen übermittelt.

Die Bezirke haben SenWEB - Ref. IV B - einen zentralen Ansprechpartner/eine zentrale Ansprechpartnerin zur haushaltstechnischen Abwicklung der Mittel zu benennen.

Zum 1.9.2020 ist SenWEB - Ref. IV B - schriftlich über den Stand der Ausschöpfung der übertragenen Mittel und möglicherweise bestehenden Mehrbedarf durch die jeweiligen Bezirke zu informieren. Nicht verausgabte Mittel können dann auf Bezirke mit entsprechendem Mehrbedarf umverteilt werden.